

Kleine Anfrage

## Förderung der Elektromobilität

---

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

### Frage vom 05. Juni 2019

In Liechtenstein und in vielen anderen Ländern Europas wird das Umsteigen auf Elektrofahrzeuge durch Prämien und durch Befreiung von Strassenverkehrssteuern gefördert. Nun haben Gutachten, die jüngst veröffentlicht wurden, an den Tag gebracht, dass Elektrofahrzeuge nicht unbedingt klimafreundlicher sind als Dieselfahrzeuge, wenn als Basis eine Lebensdauer von acht Jahren und eine Kilometerleistung von 200'000 Kilometern angenommen wird. Trotz Subventionierung verharrt die Zahl der neu in Verkehr gesetzten Elektro- und Hybridfahrzeuge auf tiefem Niveau. Inzwischen ist die Euphorie bei Elektrofahrzeugen vielerorts etwas verflogen, weil es bei den Batterien und vor allem deren Entsorgung schwierige Probleme zu bewältigen gibt. Ganz abgesehen davon, dass Elektrofahrzeuge in einer umfassenden Ökobilanz nicht so gut abschneiden wie viele meinen. Ob sich für reine Elektrofahrzeuge die Steuerbefreiung noch rechtfertigen lässt, ist damit eine Ermessensfrage. Die sogenannten Plug-in-Hybride sind Autos mit Benzinmotor und einem zusätzlichen Elektromotor. Laut Herstellerangaben schaffen diese Fahrzeuge rund 40 Kilometer Strecke rein elektrisch, was jedoch genauso wenig stimmt wie anderswo die Angaben zu Benzin- oder Dieserverbrauch. Kaum ein Fahrzeug schafft mit dem Elektromotor mehr als 20 bis 25 Kilometer. Dazu kommt, dass es Hybridmodelle gibt, zum Beispiel von Porsche, die bis zu 620 PS haben und wegen eines kleinen Elektromotors von der Motorfahrzeugsteuer befreit sind. Ich habe deshalb folgende Fragen:

1. Wie sinnvoll erachtet es die Regierung, wenn leistungsstarke Hybridfahrzeuge mit kleinem Elektromotor von der Verkehrssteuer befreit sind?
2. Kann die Regierung Angaben dazu machen, welche Einkommensschicht der Bevölkerung vorwiegend Elektro- und Hybridfahrzeuge fährt?
3. Kann die Regierung Angaben zur Elastizität der Nachfrage nach Elektro- und Hybridfahrzeugen machen, das heisst, welchen Einfluss die Subventionierung auf die Nachfrage nach Elektro- und Hybridfahrzeugen hat?
4. Wie viel Geld ist dem Land durch den Erlass der Motorfahrzeugsteuern im Jahr 2018 insgesamt verloren gegangen?

5. Wie lange möchte die Regierung die Elektro- und Hybridfahrzeuge noch von den Motorfahrzeugsteuern befreien?

### **Antwort vom 07. Juni 2019**

Zu Frage 1:

Die Hybridtechnologie ist grundsätzlich eine sinnvolle Brückentechnologie, um den Umstieg in die Elektromobilität zu fördern. Diese Technologie ermöglicht zum Beispiel, kurze Distanzen komplett ohne lokale Emissionen zurückzulegen und bei Bedarf doch genügend Reichweite für längere Fahrten zu bieten. Unabhängig der Grösse und Leistung eines Fahrzeuges bietet somit jedes Hybridauto dem Fahrer dieselbe Möglichkeit, im Nahverkehr ausschliesslich elektrisch zu fahren.

Zu Fragen 2:

Die Regierung kann keine Angaben über die Vermögensverhältnisse der Fahrzeughalter von Elektro- oder Hybridfahrzeugen machen. Es gibt mittlerweile in jeder Preisklasse entsprechende Modelle zu kaufen.

Zu Frage 3:

Die Regierung hat im Einzelnen keine Informationen über die Beweggründe für den Kauf eines Fahrzeuges. Die Befreiung der Motorfahrzeugsteuer schafft sicherlich einen zusätzlichen Anreiz für den Erwerb eines entsprechenden Fahrzeuges. In diesem Zusammenhang gilt es, zu erwähnen, dass Liechtenstein, prozentual gemessen am gesamten Fahrzeugbestand, europaweit einen der höchsten Anteile an Elektrofahrzeugen hat.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2018 betragen die Einnahmen des Staates aufgrund der Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen CHF 11'918'036. Der Fahrzeugbestand per 30. Juni 2018 belief sich auf 29'949 Personenwagen, wobei 884 davon steuerbefreit waren (Elektro, Hybrid und Erdgas). Basierend auf diesen Angaben beträgt die durchschnittliche Steuerbelastung pro Fahrzeug ca. CHF 410. Die Steuerbefreiung für diese 884 Fahrzeuge betrug somit ca. CHF 363'000.

Zu Frage 5:

Die Regierung beabsichtigt aktuell, an der Steuerbefreiung festzuhalten. Dies dient einerseits dem Ziel der Förderung der Elektromobilität und andererseits der Senkung des Ausstosses von schädlichen Emissionen durch Motorfahrzeuge. Selbstverständlich werden die diesbezüglichen Entwicklungen laufend verfolgt.